



# Schutzkonzept Spielbetrieb Beachvolleyball

## **Veranstaltung**

Turnierdatum:	26.06 / 18.07 / 24+25.07 / 07+08.08
Turnierort:	Strandbad Thun
Anlagebetreiber:	Amt für Stadtliegenschaften Thun
Organisator*in:	VBC Thun
Turnierkategorie:	B1/B2/B3 Damen und Herren, U17 Damen, U19 Herren, Mixed Plausch

## **Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung**

Vorname:	Tim
Nachname:	Lüthi
E-Mail:	tim.luethi@vbcthun.ch
Mobilnummer:	076 510 03 50

Datum: 24.06.2021  
Version: V2

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Beachvolleyballturniers erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die Turnierorganisator\*innen lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 anlässlich eines Beachvolleyballturniers ab.

## A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Spielbetrieb Beachvolleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley und den Regionalverband organisiert wird. Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Webseite von Swiss Volley aufgeschaltet ist.

### Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Internationale Turniere in der Schweiz (Swatch Major Gstaad)
- Elite Schweizermeisterschaften (A0)
- Coop Beachtour (A1)
- A2-Turniere (A2)
- A3-Turniere (A3)
- Swiss Volley Junior Beachtour (JBT Cups, JBT Masters, JBT Finalturniere Regionen)
- Swiss Volley Junior Beachtour Schweizermeisterschaften (JBT SM)
- B-Turniere (B1, B2, B3, Pilot King/Queen of Court)
- Senioren-Turniere (S32/S36, Pilot Senioren-SM)
- Beach Easy League
- Sonstige auf der Swiss Volley Website aufgeführten Beachvolleyballturniere

### Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler\*innen, Coaches, Turnierorganisator\*innen, Schiedsrichter\*innen, RD's, Linienrichter\*innen, Schreiber\*innen, Helfer\*innen, Ballholer\*innen, Speaker, Medienvertretende, Fotograf\*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer\*innen und anderen vor Ort anwesende Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt seit 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der (Beach)Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Turnierorganisator\*innen, die sich auf die lokalen Verhältnisse vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Spieler\*innen und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.**

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Turnierorganisator entsprechend angepasst werden.

## C: Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter der Veranstaltung

Jeder Turnierorganisator, der ein Beachvolleyballturnier plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Der Turnierorganisator übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

## D: Übergeordnete Grundsätze

**Dieses Schutzkonzept regelt Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat. Sollte ein Veranstalter ein Beachvolleyballturnier mit COVID-Zertifikat durchführen wollen, so gelten andere Bestimmungen. In diesem Fall muss mit Swiss Volley Kontakt aufgenommen werden.**

**Der Spielbetrieb ist in allen Turnierkategorien zulässig.**

**Es gibt keine Beschränkung der maximalen Gruppengrösse von teilnehmenden Spieler\*innen.**

**Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.**

**Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten. Die Koordination mit den kommunalen Behörden ist zwingend.**

**Das Schutzkonzept Spielbetrieb Beachvolleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Turnierwebsite, Turniergelände)**

**Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.**

**Das Führen einer digitalen Präsenzliste ist nicht mehr notwendig. Somit entfällt das «Contact Tracing» ab sofort.**

**Die Maskenpflicht sowie die Abstandspflicht sind aufgehoben.**

**Die Hygienemassnahmen müssen von allen Personen wo immer möglich und nichts anderes vorgeschrieben ist, zu jeder Zeit eingehalten werden.**

**Für Veranstaltungen ohne COVID-Zertifikat: Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauer\*innen zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden.**

**Die Konsumation von Speisen und Getränken (eigens mitgebracht oder von einem Verpflegungsstand/Takeawaybetrieb gekauft) ist draussen erlaubt. Die Maskenpflicht und die Sitzpflicht ist bei Veranstaltungen draussen aufgehoben.**

**Der Betrieb von Restaurationsbetrieben, einschliesslich Takeawaybetrieben ist ausschliesslich unter den geltenden Regelungen für Restaurationsbetriebe erlaubt. Es gilt das Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse.**

### 1. Veranstaltungen Junioren (Kategorie U15, U17, U19, U23) und Erwachsene (Kategorien A, B, Senioren, weitere auf der Swiss Volley Website aufgeführten Beachvolleyballturniere)

Die Details zur Umsetzung an den Beachvolleyball-Turnieren sind im **Kapitel E** aufgeführt.

### 2. Weitere Veranstaltungen

Der Spielbetrieb der untenstehenden Veranstaltungen ist zulässig:

- Swatch Major Gstaad / Es gilt ein [separates Schutzkonzept](#).
- Coop Beachtour (A1) / Es gilt ein [separates Schutzkonzept](#).
- Beach Easy League / Es gilt ein [separates Schutzkonzept](#).

### 3. Positiver COVID-19-Fall

Falls der/die Spieler\*in oder der/die Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (**medizinisch bestätigt!**) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Prozess, der auf der Swiss Volley Website aufgeschaltet ist, vorgehen und Swiss Volley informieren. Das weitere Vorgehen und der Kontakt zu den entsprechenden Instanzen wird durch Swiss Volley koordiniert.

→ Siehe [Prozess bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

**Swiss Volley zählt auf die Selbstverantwortung und das Verständnis aller Beteiligten.**

---

## **E: Umsetzung an allen Beachvolleyball-Turnieren ohne COVID-Zertifikat**

### **SwissCovid App**

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

### **Rückkehrer\*innen aus dem Ausland**

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind ([Webseite des BAG](#)) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### **Contact Tracing**

- Das Führen einer digitalen Präsenzliste ist nicht mehr notwendig. Somit entfällt das «Contact Tracing» ab sofort.

### **Begleitpersonen/Coaches**

- Die Maskenpflicht sowie die Abstandspflicht sind aufgehoben.

### **Anzahl Zuschauer**

- **Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauer\*innen zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden.**
- Der Veranstalter kann strengere Vorgaben erlassen.

### **Turniere**

- Es gilt die Vorgaben des Kantons, Bundes und des Anlagebetreibers einzuhalten.

### **Gebrauchsmaterial**

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereitstellen
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

### **Garderoben/Toiletten/Nasszellen/Duschen**

- [Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers.](#)
- Verpflegung in der Garderobe ist nicht empfohlen.

### **Begrüssung vor dem Spiel**

- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

### **Spielfelder**

- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt nur für folgende Personen, die für das jeweils aktuelle Spiel aufgeboden wurden, zugelassen:

- Spieler\*innen
- Zähler\*innen
- Ballholer\*innen
- akkreditierte Coaches (nur bei JBT Turnieren)
- Schiedsrichter\*innen und Linienrichter\*innen
- Turnierorganisation

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams)

### **Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)**

- Spezialaktionen sind unter den geltenden Bestimmungen erlaubt.

### **Spielerbank**

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

### **Helfer\*innen: Zähler\*innen, Ballholer\*innen, Speaker, etc...**

- Die Maskenpflicht und die Abstandspflicht sind aufgehoben.
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

### **Verpflegung**

- [Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers](#)
- Die Konsumation von Speisen und Getränken (eigens mitgebracht oder von einem Verpflegungsstand/Takeawaybetrieb gekauft) ist draussen erlaubt. Die Maskenpflicht und Sitzpflicht ist bei Veranstaltungen draussen aufgehoben.

### **Medizinische Versorgung**

- [Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers](#)

### **Promotionsstände**

- Auf dem Turniergelände dürfen Promotionsstände aufgestellt werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

### **Siegerehrungen / Ehrungen**

- Medaillen, Auszeichnungen, Preise oder andere in der Zeremonie eingebundene Objekte dürfen persönlich übergeben werden. Der Körperkontakt muss vermieden werden.
- Ehrungen dürfen durchgeführt werden. Der Körperkontakt muss vermieden werden.

### **Siegerfoto**

- Der Körperkontakt soll vermieden werden.